



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail  
Herrn Bürgermeister Pollehn



**Geschäftsstelle**  
Potsdamer Winkel 13  
31303 Burgdorf  
05136/9762602

**Es schreibt Ihnen**  
Rüdiger Nijenhof  
[Ruediger.Nijenhof@burgdorf-ratsinfo.de](mailto:Ruediger.Nijenhof@burgdorf-ratsinfo.de)

Burgdorf, den 26.06.2023

## Änderungsantrag zu Vorlage A 2023 0541 – Balkonsolaranlagen fördern auch in Burgdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch den Antrag der SPD angestrebte grundsätzliche Förderung von Balkonsolaranlagen unterstützen wir ausdrücklich. Wie auch bereits andere Kommunen<sup>1</sup> sollte auch Burgdorf hier ein klares Zeichen setzen. Für den Antrag der SPD sind wir daher grds. dankbar. Im Detail halten wir den Antrag aber für verbesserungsfähig.

So beantragen wir den Antrag entsprechend zu ändern, dass

- (1.) Die Gesamtfördersumme im Jahr 2023 auf 20.000 € und im Jahr 2024 auf 40.000 € festgesetzt wird; Nach spätestens einem Jahr wird dem Rat vorgelegt, wie viele Förderanträge bewilligt, bzw. nicht bewilligt werden konnten. Der Rat soll sodann festlegen, inwieweit eine verstetigte jährliche Förderung notwendig und sinnvoll ist und welche Summe hierzu jeweils im Haushalt anzumelden ist.**
- (2.) Die einmalige Höchstfördersumme pro Haushalt soll auf 25% der Anschaffungskosten, maximal aber 200,- € begrenzt werden.**

### Begründung:

- (1.) Die im SPD-Antrag geforderten Summen für 100 Solaranlagen würden sich auf eine Gesamtsumme von 25.000,- € belaufen. Wenn diese 100 Anträge positiv beschieden würden, wäre zwar ein Zeichen gesetzt, aber bei deutlich mehr als 15.000 Wohneinheiten (lt. Statistik) in Burgdorf dennoch der Handlungsbedarf auch in den weiteren Jahren weiter vorhanden. In der Stadt Wunstorf ist das Förderprogramm im vergangenen Jahr aufgrund eines gemeinsamen Antrags von SPD und CDU mit einer Summe von 20.000,- € gestartet und es scheint so, als würden die Antragszahlen eine Erhöhung auf 40.000,- € begründen können. Dies aufnehmend, würde unser Änderungsantrag dazu führen, dass in diesem Haushaltsjahr (das schon halb vorbei ist) und auch im kommenden Jahr eine Förderung möglich wäre.<sup>2</sup> Wichtig wäre hier vor allem auch eine Verstetigung der Förderung, sofern nicht der Bund oder das Land Niedersachsen hier eigene

---

<sup>1</sup> Insbesondere Wunstorf und Burgwedel, deren Beispiele wir hier verlinken möchten:

<https://www.wunstorf.de/portal/seiten/foerderung-von-balkonsolaranlagen-in-wunstorf-922001311-20550.html>

<https://www.burgwedel.de/leben-in-burgwedel/klima-umwelt/energie-klimaschutz/solarenergie/stecker-solaranlagen/>



**Geschäftsstelle**  
Potsdamer Winkel 13  
31303 Burgdorf  
05136/9762602

**Es schreibt Ihnen**  
Rüdiger Nijenhof  
[Ruediger.Nijenhof@burgdorf-ratsinfo.de](mailto:Ruediger.Nijenhof@burgdorf-ratsinfo.de)

Förderprogramme auflegen, die die Förderung Burgdorfs ersetzen könnten. In jedem Fall sollte eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

- (2.) Die im vorliegenden Originalantrag eingebrachte pauschale Fördersumme von 250,- € ist zwar eine einfach zu rechnende Summe, die aber zugleich auch zu Ungerechtigkeiten führt. Im Bereich von 0,25 kWp oder mehr, sind so auch Anlagen erhältlich, deren Preis nur wenig über die bisher beantragte pauschale Fördersumme liegt. Wir sind der Auffassung, dass eine Förderung aus Steuermitteln zwar zu einer Anschaffung animieren soll, sie aber nicht finanzieren sollte. Daher schlagen wir eine anteilige Förderung von 25% vor, maximal aber einmalig 200,- € pro Haushalt. Diese Förderhöchstsumme haben wir dem Förderprogramm der Stadt Burgwedel entnommen, die hiermit offenbar gute Erfahrungen gemacht hat. Für die einzelne Anschaffung dürften die 50,- € keine großen Auswirkungen haben, da es sich hier nach unserer Vorstellung um Anlagen mit Gesamtkosten von mehr als 800,- € handelt, für die Anzahl der geförderten Haushalte macht es aber einen wirklichen Unterschied.

Wir würden uns freuen, wenn der Rat unserem Änderungsantrag folgen würde. In der Umsetzung sollte sich an den bisherigen Formularen und dem bisherigen Vorgehen der Kommunen orientiert werden, durch die diese Förderung bereits erfolgt, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Nijenhof